

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Große Bauernkrieg**

**Brandt, Otto H.**

**Jena, 1925**

Artikelbrief

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

N. von N. mit seinen Untertanen, Dienern und Verwandten, geistlich oder weltlich, es sei in Städten, Dörfern, Weilern und Flecken, derselben armen Leut Beschwerden halber gütlich, freundlich und mit Wissen vereint, gesetzt und vertragen hat. Darnach ist an einen jeden, wes Stands oder Wesens der sei, unsre ernstliche Meinung, sonderlich euch, so zu diesem Haufen Kommen sind oder hinfür Kommen werden, wider oder gegen obgenannten N. von N., seine Diener, Untertanen oder Verwandten in Argem oder Ungutem, mit tätlicher oder gewaltsamer Handlung, in welcher Art das wäre, gar nichts zu üben oder vorzunehmen, sondern sie und die Ihren, auch seinen und der Seinen Leib, Hab und Gut helfen schützen und schirmen bei Verlust eures Leibes und Lebens.

Des zu größrer Sicherheit haben wir unser gewöhnlich Insiegel zu End dieser Schrift gedrückt usw.

### Artikelbrief

**E**hrsame, weise, günstige Herren, Freund und liebe Nachbarn! Die weil bisher große Beschwerden, so wider Gott und alle Gerechtigkeit, dem armen gemeinen Mann in Städten und auf dem Land, von Geistlichen und Weltlichen, Herren und Obrigkeiten aufgelegt worden, welche sie doch selbst mit dem kleinsten Finger nit angerührt haben, folgt, daß man solche Bürden und Beschwerden länger nit tragen, noch dulden kann, es wolle denn der gemeine arme Mann sich und seine Kindesfinder ganz und gar an den Bettelstab schicken und richten.

Demnach ist Meinung und Vorhaben dieser christlichen Vereinigung, mit der Hilf Gottes sich ledig zu machen, und das, soviel als möglich, ohn allen Schwertschlag und Blutvergießen, welches denn nit wohl sein kann ohn brüderliche Ermahnung und Vereinigung in allen gebührlichen Dingen, den gemeinen christlichen Nutz betreffend, so in diesen beiliegenden Artikeln begriffen.

Ist hierauf unsre freundliche Bitte, Ansinnen und brüderliches Ersuchen: ihr wollet euch mit uns in diese christliche Vereinigung und Bruderschaft gutwillig einlassen und freundlichen Willens begeben, damit gemeiner christlicher Nutz und brüderliche Lieb wiederum aufgerichtet, gefestigt und gemehrt werde. Wo ihr das tut, geschieht darin der Will Gottes in Erfüllung seines Gebots von friedlicher Lieb.

Wo aber ihr solches werdet abschlagen, des wir uns doch keineswegs versehen, tun wir euch in den weltlichen Bann und erkennen euch hiebei darin kraft dieses Briefes soweit und so lange, bis ihr von eurem Vorhaben absteht und euch in diese christliche Vereinigung geneigten Willens ergebet. Das haben wir euch als unsern lieben Herren, Freunden und Nachbarn in guter Meinung nit wollen vorenthalten. Begehren hier-

auf von Rat und Gemeind schriftlich Antwort durch diesen Boten. Hiez mit seid Gott befohlen.

#### Der weltliche Bann lautet folgendermaßen

Alle, so in dieser christlichen Vereinigung sind, sollen bei ihren Ehren und höchsten Pflichten, so sie getan, mit denen, so sich sperren und widern, diese brüderliche Vereinigung einzugehen und gemeinen christlichen Nutz zu fördern, ganz und gar keine Gemeinschaft halten noch pflegen und weder essen, trinken, baden, mahlen, backen, ackern, mähen, auch ihnen weder Speis, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen, noch jemand zuzuführen gestatten oder zulassen, von ihnen nichts kaufen, noch zu kaufen geben. Sondern man laß sie bleiben als abgeschnittne gestorbne Glieder in den Dingen, so den gemeinen christlichen Nutz und Landfrieden nit fördern, sondern eher verhindern wollen. Ihnen sollen auch alle Märkte, Holz, Wiese, Weid und Wasser, so in Zwing und Bann nit liegen, abgeschlagen sein. Und welcher von denen, so in die Vereinigung eingetreten, solches übersähe, der soll fürderhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann gestraft und mit Weib und Kindern Widerwärtigen oder Spänigen zugeschickt werden.

#### Von Schöffern, Klöstern und Pfaffenstiften

Die weil aber aller Verrat, Zwang und Verderben aus Schöffern, Klöstern und Pfaffenstiften folgt und erwachsen, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein.

Wo aber der Adel, Mönch oder Pfaffen solche Schlösser, Klöster oder Stifte freiwillig abtreten wollen und sich in gemeine Häuser wie andre fremde Leut begeben und dieser christlichen Vereinigung beitreten wollen, so sollen sie mit ihrem Hab und Gut freundlich und tugendlich aufgenommen werden. Und darnach soll alles das, so ihnen nach göttlichen Rechten gebührt und gehört, treulich und ehrbarlich folgen ohn alle Einbuße.

Von denen, so die Feind dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern und unterhalten

Item, alle die, so die Feinde dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern oder unterhalten, sollen in gleicher Weise davon abzustehen, freundlich ersucht werden. Wo sie aber das nit taten, sollen sie auch un mittelbar in den weltlichen Bann erkannt sein.

#### Aufmahnungsbrief des Tauberhausens

**S**chultheiß, wir tun euch zu wissen mitsamt allen, die Gut und Eigen haben, daß ihr sollt kommen zu dem Hausen. So aber solchem von euch und andern nit Solg geschähe, wird vom lichten Haus ein Sahnlein hin-